

Stellungnahme der Fachdienstes Tiefbau:

Im Rahmen der Diskussion zur Beschlussvorlage 2025/077 wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Versteigerung ausgemusterter Fahrzeuge und Maschinen über die Plattform „Zoll-Auktion“ wirtschaftlich sinnvoller sei als beispielsweise die Inzahlunggabe bei Neuanschaffungen. Nach eingehender Prüfung ist festzuhalten, dass eine Versteigerung über „Zoll-Auktion“ grundsätzlich möglich ist, jedoch nicht in jedem Fall wirtschaftlicher oder organisatorisch vorteilhafter erscheint.

Aus Sicht der Verwaltung sprechen mehrere Aspekte gegen die Nutzung der Plattform. Zum einen handelt es sich jährlich lediglich um ein bis drei Maschinen oder Fahrzeuge, die zur Veräußerung anstehen. Aufgrund dieser geringen Verkaufsfrequenz steht der Aufwand für das Einstellen, Abwickeln und Begleiten der Auktionen in keinem sinnvollen Verhältnis zum potenziellen Mehrerlös im Vergleich zur Inzahlunggabe. Hinzu kommt der erhebliche interne Aufwand beim Bauhof, der mit der Abwicklung verbunden ist. Die Einstellung eines Objekts auf der Plattform erfordert eine detaillierte technische Beschreibung, aktuelle Fotos sowie die fortlaufende Pflege des Inserats während der Auktionsdauer. Zudem muss das Verfahren rechtssicher dokumentiert und gesteuert werden, was personelle Ressourcen beim Bauhof bindet.

Ein weiterer Aspekt ist die Notwendigkeit, Besichtigungstermine für potenzielle Bieterinnen und Bieter zu organisieren und zu begleiten, da diese in der Regel den Zustand der Fahrzeuge oder Geräte vorab prüfen möchten. Diese Termine verursachen zusätzlichen erheblichen personellen Aufwand beim Bauhof, wodurch Arbeitskräfte gebunden werden, die in dieser Zeit nicht für ihre originären Aufgaben zur Verfügung stehen. Auch der Haftungs- und Kommunikationsaufwand ist nicht zu unterschätzen. Trotz des in der Regel erfolgenden Ausschlusses der gesetzlichen Gewährleistung verbleibt ein Restrisiko, etwa bei unklar dokumentierten Mängeln oder späteren Rückfragen durch Käuferinnen und Käufer. Dies kann weiteren Personalaufwand beim Bauhof sowie potenzielle Rechtsunsicherheiten nach sich ziehen.

Darüber hinaus sind die Auktionserlöse nicht kalkulierbar. Während bei einer Inzahlunggabe ein fixer Erlös mit dem Händler vereinbart wird, unterliegen Auktionen der nicht vorhersehbaren Nachfrage. Geringes Bieterinteresse kann dazu führen, dass die erzielten Verkaufspreise deutlich hinter den wirtschaftlichen Erwartungen zurückbleiben, was ein finanzielles Risiko darstellt.

Fazit:

Die Versteigerung über „Zoll-Auktion“ ist grundsätzlich eine nutzbare Verwertungsform. Angesichts des vergleichsweise hohen Personalaufwands, der Belastung des Bauhofs, wirtschaftlicher Unsicherheiten und der sehr geringen Anzahl betroffener Fahrzeuge und Maschinen pro Jahr erscheint eine Umstellung auf dieses Verfahren jedoch nicht sinnvoll. Die Inzahlunggabe bei Neuanschaffungen bleibt daher aus unserer Sicht der wirtschaftlichere und effizientere Weg.